

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2007/0030(COD)

22.11.2007

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des
Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von
Produkten
(KOM(2007)0053 – C6-0067/2007 – 2007/0030(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Karin Scheele

PA_Legrej

KURZE BEGRÜNDUNG

Der Vorschlag für einen Beschluss über einen gemeinsamen Rechtsrahmen sollte zurückgewiesen werden. Er ist nicht geeignet, eine Harmonisierung der Anforderungen an die Vermarktung von Produkten im Binnenmarkt herbeizuführen. Der Vorschlag zielt darauf ab, die Gemeinschaftsinstitutionen im Hinblick auf künftige Binnenmarktgesetzgebung im Bereich des sogenannten "old and new approach" selbst zu binden. Rechtlich kann aber eine entsprechende Bindungswirkung nicht eintreten. Die EU-Institutionen können ohne weiteres bei jeder Revision geltender oder bei der Einführung neuer Binnenmarktregelungen Vorschriften erlassen, die von diesem Beschluss abweichen. Wenn eine Bindungswirkung für den Gemeinschaftsgesetzgeber durch den Beschluss jedoch nicht eintreten kann, sollte aus Gründen der Rechtssicherheit auch ein entsprechender Eindruck vermieden werden. Ansonsten könnten erhebliche Probleme bei der Implementierung auftreten.

Vor diesem Hintergrund ist ein Mehrwert des Beschlussvorschlages gegenüber der geltenden Rechtslage nicht erkennbar. Inhaltlich kann er in der Sache nicht über Empfehlungen an den Gesetzgeber hinausgehen, künftig Anforderungen an den Binnenmarkt in bestimmter Weise zu regulieren. Dementsprechende Empfehlungen wurden bislang in dem "Leitfaden für die Umsetzung der nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verfassten Richtlinien" (Europäische Kommission, Brüssel 2000) festgehalten.

Es erscheint unverhältnismässig, die Rechtsetzungsorgane in einem aufwendigen Mitentscheidungsverfahren mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu befassen. Wenn es bei dem am 14.2.2007 vorgelegten Binnenmarktpaket darum gehen soll, horizontal eine möglichst weit reichende Harmonisierung für alle binnenmarktrelevanten Sektoren zu erzielen, dann sollte eine entsprechende Harmonisierung alle relevanten Sektoren sofort und unmittelbar betreffen. Dementsprechend hatte die Kommission zunächst auch in ihrem internen Entwurf vom 6. September 2006, "A horizontal legislative approach to the harmonisation of legislation on industrial products" (N 560 - 1 EN) nur einen Rechtsetzungsvorschlag vorgesehen, der sich unmittelbar auf das geltende Recht auswirken sollte.

Der vorliegende Beschlussvorschlag widerspricht den Bemühungen aller Gemeinschaftsorgane um eine verbesserte und vereinfachte Rechtsetzung. Die vorgelegte Initiative erweckt den Eindruck, dass die Gesetzgebungsorgane mit einem in dieser Form überflüssigen und auch unklaren Beschlussvorschlag befasst werden sollen. So ist beispielsweise der Anwendungsbereich unklar und die Formulierung der Ausnahmen erscheint willkürlich (Art. 1).

Aus diesen Gründen sollte der Beschlussvorschlag zurückgewiesen werden. Elemente des vorliegenden Beschlussvorschlages sollten in den "Vorschlag für eine Verordnung über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten" (KOM(2007)0037) einbezogen werden.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, die Ablehnung des Vorschlags der Kommission vorzuschlagen.

VERFAHREN

Titel	Gemeinsamer Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2007)0053 - C6-0067/2007 - 2007/0030(COD)	
Federführender Ausschuss	IMCO	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 13.3.2007	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Karin Scheele 10.5.2007	
Prüfung im Ausschuss	26.6.2007	8.10.2007
Datum der Annahme	22.11.2007	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21	-: 15
	0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pilar Ayuso, Johannes Blokland, Frieda Brepoels, Dorette Corbey, Chris Davies, Avril Doyle, Mojca Drčar Murko, Edite Estrela, Jill Evans, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Marie Anne Isler Béguin, Caroline Jackson, Dan Jørgensen, Marie-Noëlle Lienemann, Peter Liese, Alexandru-Ioan Morțun, Roberto Musacchio, Riitta Myller, Miroslav Ouzký, Frédérique Ries, Guido Sacconi, Karin Scheele, Carl Schlyter, Richard Seeber, Bogusław Sonik, Antonios Trakatellis, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Glenis Willmott	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Alfonso Andria, Kathalijne Maria Buitenweg, Duarte Freitas, Alojz Peterle	